



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

312/2003

FB 6 / Bauen

<input checked="" type="checkbox"/>	in öffentlicher Sitzung
<input type="checkbox"/>	in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	13.10.2003
Rat	17.11.2003

TOP	Mischwasserkanal Hörster Straße hier: Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel
------------	---

Beschlussvorschlag

Dringlichkeitsbeschluss des Haupt- und Finanzausschusses gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO

"Für den Mischwasserkanal Hörster Straße (Hörste) werden überplanmäßig 25.000,00 € bereitgestellt.

Die Deckung dieser Ausgaben erfolgt bei

Hhst. 1.700.9575.8 in Höhe von 18.000,00 € sowie
Hhst. 1.700.9613.4 in Höhe von 7.000,00 €"

Beschluss des Rates

"Der Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW vom 13.10.2003 wird gem. § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW genehmigt."

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Ja	
Gesamtausgaben der Maßnahme	264.000,00 €	Eigenanteil	264.000,00 €
Haushaltsstelle	1.700.9617.7		
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	264.000,00 €
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben	25.000,00 €	Sichtvermerk Kämmerei	
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst. 1.700.9575.8	18.000,00 €		
Hhst. 1.700.9613.4	7.000,00 €		
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Im Haushaltsplan 2003 sind für die Erneuerung des Mischwasserkanals in Hörste, im Verlauf der Hörster Straße, die erforderlichen Mittel zur Realisierung der Maßnahme bereitgestellt worden.

Nach erfolgter Ausschreibung wurde der Auftrag am 04.07.2003 an die mindestfordernde Firma erteilt. Mit den Bauarbeiten wurde im August 2003 begonnen. Bei der Bauausführung war vorgesehen, den neuen Kanal in den nördlichen Mehrzweckstreifen zu verlegen.

Die derzeitige Befestigung aus Betonplatten sollte aufgenommen und nach Fertigstellung des Kanals durch Asphalt ersetzt werden. Die nördliche Bordstein- und Gehweganlage sollte hierbei erhalten bleiben.

Beim Aufnehmen der Betonplatten zeigte sich dann jedoch, dass durch die nicht mehr vorhandene Verspannung und die unzureichende Rückenstütze der Bordsteinanlage der Bord und die angrenzenden Platten nachgaben und sich zur Baugrube hin absenkten.

Um den ursprünglichen Zustand wieder herstellen zu können, ist ein Neuversetzen der Bordanlage sowie der Gehwegplattierung auf der gesamten Länge (ca. 600 m) notwendig.

In die bisherige Kostenkalkulation war lediglich ein geringer Anteil für diese Wiederherstellungsarbeiten eingeflossen.

Des weiteren wurde in einer Tiefe von ca. 70 cm unterhalb des Betonmehrzweckstreifens eine 3 - 10 cm starke teerhaltige Schicht (Sonderabfall) vorgefunden, deren Aufnehmen und Entsorgen weitere bisher nicht kalkulierte Kosten verursacht hat.

Die aus den vorgenannten zusätzlichen Arbeiten resultierenden ungedeckten Kosten belaufen sich auf ca. 25.000 €

Die Deckung dieser Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen in gleicher Höhe bei den Haushaltsstellen

1.700.9575.8	SW-Kanal Schwalbenweg	18.000 €
1.700.9613.4	RW-Kanal Altes Feld	7.000 €

Aufgrund der Eilbedürftigkeit zur Weiterführung der Bauarbeiten wird der Ausschuss um Fassung des Dringlichkeitsbeschlusses gebeten.